



| | |
|--|------------------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/13/469 |
| | Status: öffentlich |
| | Datum: 16.01.2013 |
| Federführend: | Bericht im Ausschuss: Henning Tams |
| Bau- und Planungsamt | Bericht im Rat: |
| | Bearbeiter: Joana Kunkel |
| B-Plan 67, 2. Änderung "Klaus - Groth - Straße" | |
| Aufstellungsbeschluss | |
| Beratungsfolge: | |
| Datum | Gremium |
| 04.02.2013 | Bau- und Planungsausschuss |

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Tennisclub Tornesch e.V. beabsichtigt, einen Teil der vorhandenen Tennisplätze auf dem Vereinsgelände an der Friedlandstraße zu überdachen, um die Anlage bedarfsgerechter und attraktiver gestalten zu können – und um insbesondere in den Wintermonaten Fahrten zu auswärtigen Tennishallen vermeiden zu können. Der rechtskräftige B-Plan 67 setzt für den Bereich der geplanten Tennishalle bereits die Nutzung „Sondergebiet Tennis“ fest. Die Errichtung von baulichen Anlagen im Bereich der Tennisplätze ist nach dem rechtskräftigen B-Plan jedoch nicht zulässig.

Um den Bau einer Tennishalle planungsrechtlich vorzubereiten, bedarf es der Ergänzung eines entsprechenden Baufensters im Bebauungsplan. Die 2. Änderung des B-Plan 67 verfolgt dieses Planungsziel.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Für das Gebiet südlich der Friedlandstraße in einer Tiefe von 170 m westlich des Paul-Klee-Wegs in einer Tiefe von 110 m wird die 2. Änderung des B-Plan 67 aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf die erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Geltungsbereich B67 Ä2